Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD Herrn Mühlmann Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0134/22 und 0135/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Vollzug der Impfpflicht im Gesundheitssektor – Ermessensspielraum und Anzahl Betroffener

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mühlmann

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Für welchen konkreten Personenkreis entscheidet das Erfurter Gesundheitsamt bezüglich einer möglichen Umsetzung von Betretungs- und Betätigungsverboten für Ungeimpfte (bitte um Angabe der einzelnen in Erfurt betroffenen Branchen)?
- 2. Wie viele potentiell Betroffene arbeiten im Gesundheitssektor im Bereich der Landeshauptstadt Erfurt? Falls diese Zahlen nicht vorliegen, wann sollen sie erfasst oder erhoben werden, da sie unabdingbare Grundlage für eine Beurteilung des Ermessensspielraumes des Erfurter Gesundheitsamtes sind?
- 3. Droht nach Ansicht des Oberbürgermeisters oder des Erfurter Gesundheitsamtes, falls das Betretungs- und Beschäftigungsverbot konsequent umgesetzt wird, ein Notstand in der medizinischen Versorgung Erfurts?

Bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß §20a IfSG gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Die Zuständigkeit des Stadtrates ist daher nicht gegeben.

Einheitliche Handlungsleitfäden und Umsetzungsrichtlinien befinden sich derzeit auf Bundes- und Länderebene in der Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein